

Gemeinde Klein Pampau

Der Bürgermeister der Gemeinde Klein Pampau

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Donnerstag, den 27.02.2020; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

Beginn: 19:50 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Born, Horst

Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Huttanus, Ulrike

Gemeindevertreter

Engling-Oewerdieck, Jan

Heitmann, Jens-Uwe

Peine, Dietmar

von Malottke, Manuel

Wagner, Joachim

Schriftführerin

Sagner, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Bertram, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2019
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße und südlich der Straße Am Hang", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 8) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zur 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B
- 9) Erschließungsvertrag zu der 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B
- 10) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung
- 11) Zustimmung und Auftragserteilung für Straßenbeleuchtung
- 12) Zustimmung Baumfällung durch Bauhof
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Born eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Herr Bertram ist für diese Sitzung entschuldigt.

2) Genehmigung der Tagesordnung

Herr Born fragt an, ob die Tagesordnung genehmigt werden kann. Es bestehen keine Einwände, so dass diese genehmigt wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die vorgelegte Tagesordnung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2019

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung vor, so dass das Protokoll vom 03.12.2019 genehmigt wird.

4) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet: durch den milden Winter erfolgte bisher kein Winterdienst. Die Wohnung Hasenböge 2M ist ab 01.12.2019 vermietet. Die Renovierung Abstellraum (Fliesenarbeiten) in Hasenböge 2 L M N ist erfolgt. Abstellraum ist vermietet an Mieter H. Hertel Wohnung 2M. Der Internet-Anschluss für Hasenböge 2 L M N ist bei den Stadtwerken Geesthacht beauftragt. Von allen Mietern wurden Privataufträge für den Internet-Anschluss geschlossen. Der Dachfirst am Gemeindezentrum wurde angebracht. Alle Straßeneinläufe wurden durch den Gemeindearbeiter gereinigt. Die Alarmanlage der Feuerwehr wurde durch Herrn Peine repariert, der Bürgermeister bedankt sich und gibt der Feuerwehr den Hinweis sich mit der Alarmanlage vertraut zu machen. Herr Peine gibt gerne eine Einweisung in die Handhabung. Auf dem Bauhof wurden Bäume gefällt (Genehmigung durch Naturschutzbehörde RZ). Es wurden 3 Solarleuchten an der Kreisstraße aufgestellt. Beim Bauvorhaben im Quellenweg sind 2 Häuser in Arbeit. Folgende Maßnahmen sind laut Herrn Born erforderlich: Ausbesserung Baumschulenweg, Eichhörchenweg, Nüssauer Weg, Wotersener Weg, Grenzweg sowie die Asphaltierung Wanderweg Waldstraße –Massower Straße. Der Sand auf dem Spielplatz Birkenredder muss ausgetauscht werden, Herr Born bittet um Unterstützung des Bauausschusses dies evtl. gemeinsam mit den Bürgern zu tun. Sauberes Dorf (Müllsammelaktion) findet am 14.03.2020 um 10.00 Uhr am Bauhof statt. Desweiteren wird eine Pflanzaktion geplant – Wanderweg Gemeindewiese zur Freizeitfläche.

Herr Born teilt mit, dass die Kreisumlage für 2020 auf 33,9 % gesenkt wurde. Windkraftanlagen -Wotersener Weg- ist gestrichen wurden. Hinsichtlich der Dienstkleidung Feuerwehr ist eine Förderung möglich.

Planung Seniorenwohnanlage wurde durch die Aktiv Region genehmigt, Zuschuss beträgt 75%.

Die Kindergartenumlage beläuft sich auf 105.000,00 €, gemäß Herrn Born ist mit erheblichen Erhöhungen zu rechnen. Am 10.03.2020 ist eine Sitzung mit dem Kämmerer geplant.

Es ergeben sich keine Fragen.

5) **Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr**

Vom Finanzausschuss berichtet Frau Frehse:

Am 10.03.2020 gibt es einen Termin mit dem Kämmerer. Im Mai / Juni wird es den Termin zum Haushaltsplan geben.

Vom Sozialausschuss berichtet Herr Blunck:

Folgende Termine stehen an: 14.03.20 Sauberes Dorf, 30.04.20 Walpurgisnacht Feuerwehr, 15.08.20 Kinderfest, 24.10.20 Dorfveranstaltung, 30.10.20 Laternenumzug, 29.11.20 Seniorenweihnachtsfeier und am 16.01.21 Neujahrsempfang der Gemeinde.

Vom Bauausschuss berichtet Herr Peine: Wie der Bürgermeister bereits berichtete, wurden die Solarleuchten aufgestellt, eine weitere kommt noch. Auf Grund der Umsturzgefahr wurden die Bäume auf dem Bauhof gefällt. Im Juli 2020 gibt es eine Vollsperrung der Steinau-Bücke. Der Bürgermeister ergänzt, dass diese 14-Tage dauert und nur eine Sanierung des unteren Betonbereichs erfolgt und keine Verbreiterung. 10 neue Flaggen wurden geliefert. Es gab Unstimmigkeiten bei der Unterscheidung Wappen / Flagge, evtl. ist noch eine Satzungsänderung nötig.

Es ergibt sich eine Nachfrage von Herrn von Malottke mit dem Wunsch einer weiteren Laterne im Bereich Fußweg zur Massower Straße. Laut Herrn Peine werden die Möglichkeiten geprüft.

Von der Feuerwehr berichtet Herr von Malottke, dass es nur einen Einsatz auf Grund vom Wind gab.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Born fragt nach Anliegen der Einwohner. Außer einem Antrag von Herrn Schlottmann, welcher heute unter dem Top Verschiedenes behandelt wird, ergeben sich keine Wortmeldungen.

7) **6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße und südlich der Straße Am Hang", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Der Bürgermeister Herr Born liest folgende Beschlussvorlage vor.

6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu der 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“ der Gemeinde Klein Pampau fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 13a

BauGB in dem Zeitraum vom 30.12.2019 bis zum 31.01.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1B der Gemeinde Klein Pampau gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die vorgelegte Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
9	8	6	----	----

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Frehse, Frau Huttanus.

8) **Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zur 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B**

Der Bürgermeister Herr Born liest folgende Beschlussvorlage vor.

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zur 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B

Zur Umsetzung der Planungsabsichten der 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1B wird die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese sind von der Vorhabenträgerin umzusetzen.

Zur Sicherung der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist hierzu ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Klein Pampau und der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Der beigefügte Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages wurde hierzu ausgearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau stimmt dem als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu der 6. Änd. des Bebauungsplan Nr. 1B zu und ermächtigt den Bürgermeister mit der Vorhabenträgerin den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die vorgelegte Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	6	---	----

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Frehse und Frau Huttanus.

9) **Erschließungsvertrag zu der 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B**

Der Bürgermeister Born verliest die an alle Gemeindevertreter/innen am heutigen Tage durch die Bauverwaltung versandte geänderte Beschlussvorlage wie folgt:

Beschlussvorlage:

Erschließungsvertrag zu der 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B

Zur Umsetzung der Planungsabsichten der 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“ ist der Ausbau einer Erschließungsstraße mit den Versorgungsleitungen für Wasser und Entsorgungsleitungen für Abwasser erforderlich. Dieser Ausbau ist von der Eigentümerin der Grundstücksfläche des Plangeltungsbereiches als Erschließungsträgerin umzusetzen und zu finanzieren. Hierzu ist ein Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Klein Pampau und der Grundstückseigentümerin vor einem Notar zu schließen.

Der Entwurf des Erschließungsvertrages vom 26.02.2020 wurde im Vorfeld von der Verwaltung ausgearbeitet und von der Erschließungsträgerin und dem Bürgermeister überarbeitet und unter § 10 Abs. 6 und § 15 ergänzt.

Hinweise:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass **erhebliche Bedenken** gegen die Paragraphen **10 Abs. 6 und § 15** „Neuanlieger“ **bestehen**.

Nach **§ 10 Abs. 6** des Vertragsentwurfes verpflichtet sich die Gemeinde für die Übereignung der öffentlichen Verkehrsfläche an den Erschließungsträger ein Entgelt in Höhe von 1.000,-- € zu leisten.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeinde die Hauswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Da die Gemeinde die öffentliche Verkehrsfläche als Straßenbaulastträger übernehmen möchte, übernimmt sie bereits die daraus folgenden Pflichten ohne weitere Vorteile. Der Regelfall ist hier eine unentgeltliche Übernahme des Grundstückes.

Der **§ 15 „Neuanlieger“** ist rechtswidrig. Die Gemeinde darf sich nicht verpflichten, Zahlungen an den Erschließungsträger und weitere auszuführen, ohne dass die Gemeinde die Beträge zuvor erheben durfte. Denn die Gemeinde ist nicht Erschließungsträgerin und hat somit kein Recht auf Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Verkehrsanlage nach dem BauGB gegenüber den „Neuanlieger“. Sie kann von einem „Neuanlieger“ nur die Kostenerstattung für die Verlegung eines Trinkwasserhausanschlusses und eines Grundstückanschlusses für die Abwasserbeseitigung nach Satzung erheben.

Der Entwurf des § 15 beinhaltet weiter, dass abweichend von den Satzungen der Gemeinde anteilige Erschließungskosten erhoben werden sollen. Gegen das Satzungsrecht der Gemeinde darf die Gemeinde zusätzlich nicht verstoßen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau stimmt dem Erschließungsvertrag zu der 6. Änd. des Bebauungsplan Nr. 1B mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zu dem Erschließungsvertrag hinsichtlich § 10 Abs. 6 (unentgeltliche Übernahme der öffentlichen Verkehrsfläche) und der Streichung des § 15 zu und ermächtigt den Bürgermeister mit der Erschließungsträgerin den Erschließungsvertrag vor einem Notar zu schließen.

Der Vertrag soll entsprechend angepasst werden.

(Siehe Vertrag, versandt am 19.02.2020 per Email an die Gemeindevertreter)

Bezüglich der aufgeführten Hinweise der Verwaltung kommt es zur Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt entgegen der Beschlussempfehlung und der Bedenken der Verwaltung (Hinweise vom 27.02.2020) den Erschließungsvertrag, Entwurf Stand: 26.02.2020 in unveränderter Form.

Der Erschließungsvertrag soll nicht vor einem Notar geschlossen werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	6	----	-----

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Frehse, Frau Huttanus.

10) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung

Herr Heitmann erläutert die Kooperationsvereinbarung. Für die Gemeinde Klein Pampau gibt es keine finanziellen Nachteile, vielmehr handelt es sich um eine Grobplanung von Flächen, welche in 10 und mehr Jahren möglicherweise Bauland/Gewerbefläche werden können.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung folgender Beschlussvorlage:

Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung

In einer gemeinsamen Abstimmungsveranstaltung am 16.09.2019 im Dorfgemeinschaftshaus Klein Pampau wurden den Vertretern der Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Schulendorf und Müssen die Möglichkeit einer Kooperation zur Abstimmung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung aufgezeigt.

Alle Gemeinden sprachen sich für eine Kooperation aus und benannten Mitglieder für die Lenkungsgruppe, die im ersten Schritt die Kooperationsvereinbarung für die Gemeindevertretungen ausarbeiten wird.

Die Kooperationsvereinbarung wird Aussagen zu den Zielen (zunächst nur wohnbaulichen und gewerbliche Entwicklung), den Planungshorizont, das Abstimmungsverfahren und das Verfahren zur Bedarfsermittlung sowie die Kündigungsfristen aufzeigen.

Die Kooperation erfordert keinen monetären Interessenausgleich zwischen den Gemeinden. Die Vereinbarung ersetzt den geltenden Rahmen für die Wohnbauentwicklung in Gemeinden ohne besondere Funktionen in ländlichen Räumen gem. des aktuellen Landesentwicklungsplanes.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation beginnt nach der Beschlussfassung aller Gemeinden.

Die Lenkungsgruppe hat erstmalig am 27.11.2019 getagt und die beigefügte Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung zwischen den Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Müssen und Schulendorf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Beschlussvorlage.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Zustimmung und Auftragserteilung für Straßenbeleuchtung

Herr Born bittet die Gemeindevertretung um nachträgliche Zustimmung und Auftragserteilung für bereits aufgestellte Solarleuchten. Diese wurden im letzten Jahr beauftragt, da noch Gelder im Haushalt zur Verfügung standen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Auftragserteilung für Straßenbeleuchtung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Zustimmung Baumfällung durch Bauhof

Herr Born bittet die Gemeindevertretung um nachträgliche Zustimmung der Baumfällung Bauhof. Da die Bäume morsch waren und eine Umsturzgefahr bestand, wurde die Baumfällung bereits durchgeführt. Evtl. werden neue Bäume gepflanzt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Baumfällung Bauhof.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herrn Born liegt ein Antrag von A. Schlottmann vor, eine Photovoltaikanlage aufstellen zu dürfen. Das aufstellende Unternehmen, Münchner Solarkraft, gibt weitere Erläuterungen. Es handelt sich hier um eine Fläche von ca. 20 ha, Laufzeit ca. 38 Jahre. Auf der betreffenden Fläche wird eine besondere Mischung (Wiese) aufgebracht und die Anlage wird gerammt, ohne Beton. Der positive Klimaaspekt wird beleuchtet. Von der Anlage geht keine Strahlung oder Immission aus. Die Fläche wird umzäunt, der Zaun ist unten offen, Kleintiere kommen durch. Es ergeben sich Fragen der Gemeindevertretung zur Genehmigungspflicht, der Aufsteller sagt die betreffende Gemeinde/Landkreis müssen zustimmen. Die Frage nach der Leistung, wird beantwortet: 1 Megawatt Strom je ha, Anlage wäre

nach 28 abbezahlt. Bei der Einzäunung werden Doppelstabmatten ohne Fundament angebracht zum Diebstahl- und Wildschutz. Die Zaunhöhe beträgt 2,70 m - 3,00 m. Meist gibt es keine Auflagen Ausgleichflächen zu schaffen, wenn würde sich der Investor darum kümmern. Auf der Anlage ist Strom drauf, so geht keine Gefahr von aus, beim Diebstahl schon.
Heute findet zum Antrag keine Abstimmung statt.

Der Bürgermeister gibt noch einmal den Hinweis bezüglich der Gartenzähler, dass der Grundstückseigentümer für die Einhaltung der Eichfristen zuständig ist und diese dem Amt Büchen nachweisen muss.

Herr von Malottke gibt als Anregung, in die Schaukästen aktuelle Fotos der Gemeindevertreter aufzuhängen, derzeit sind diese veraltet und ausgeblüht. Herr Heitmann merkt dazu an, dass derzeit die Internetseite aufbereitet wird und in dem Zuge auch ein Fototermin geben wird (Ende Juni 2020). Herr Peine bestätigt, dass die Schaukästen schlecht gepflegt sind. Es folgt die Bitte an Herrn Born die Schaukästen inhaltlich zu pflegen und veraltetet/verblichene Fotos zu entfernen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
Horst Born
Vorsitzender

.....
Claudia Sagner
Schriftführung